Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 31.05.2022, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Frau Bettina Suhren	SPD	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Wiebke Arning	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Jan Büscher	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	Vertretung für Frau Carolin Rulle
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wilfried Schmitz	FAMILIE	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Erwin Borgelt
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Gäste		
Ludger Schulte-Roling		Flüchtlingsinitiative Coesfeld
Verwaltung		
Herr Christoph Thies	Beigeordneter	
Frau Ute Baukelmann		Verwaltung
Herr Andreas Kolm		Verwaltung
Frau Christiane Leifkes		Schriftführerin
Gäste		
Frau Andrea Schmäing		Geschäftsführerin IBP
Frau Sonja Weiß		Sozialarbeiterin IBP

Schriftführung: Frau Christiane Leifkes

Frau Bettina Suhren eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:35 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

2 Soziale Betreuung von Obdachlosen in städtischen Obdachlosenunterkünften (Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen) sowie Vorstellung der Landesinitiative "Endlich ein Zuhause"

Vorlage: 155/2022

3 Entwicklungen hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges

Vorlage: 157/2022

4 Vorübergehende Ausweitung des Vertrage mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld

Vorlage: 160/2022

5 Umsetzung der Beschilderung "Gesprächsbank"

Vorlage: 051/2022

Entwicklungen im Bereich des Jobcenter Coesfeld - mündlicher Bericht 6

Vorlage: 148/2022

7 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Coesfelder Tafel

Vorlage: 159/2022

7.1 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Coesfelder Tafel

Vorlage: 159/2022/1

8 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilung der Verwaltung und der Ausschussvorsitzenden.

TOP 2 Soziale Betreuung von Obdachlosen in städtischen Obdachlosenunterkünften

(Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen) sowie Vorstellung

der Landesinitiative "Endlich ein Zuhause"

Vorlage: 155/2022

Frau Schmäing und Frau Weiß von der Alexianer IBP berichten über die soziale Betreuung von Obdachlosen in städtischen Unterkünften und stellen das Projekt der Landesinitiative "Endlich ein Zuhause" vor.

Frau Weiß berichtet mit Hilfe einer **PPP** (ist als Anlage beigefügt) über die aktuelle Situation der sozialen Betreuung von Obdachlosen in stätischen Unterkünften (Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen). Seit dem 16.08.2021 finden jeweils montags und freitags von 9.30 – 11.30 Uhr in den Unterkünften Harle 64 und Darfelder Weg, direkt vor Ort Sprechstunden statt.

Die Unterstützung vor Ort ist gut angelaufen. Die Menschen mit vielfältigen Problemen, die in den städtischen Unterkünften untergebracht sind, benötigen auch weiterhin eine individuelle Beratung und Betreuung durch Fachkräfte.

Frau Schmäing stellt das Projekt des Landes NRW "Endlich ein Zuhause" vor, das seit dem 15.05.2022 läuft.

Das Programm soll helfen, Menschen in schwierigen Lebenslagen vor dem Verlust der eigenen Wohnung zu bewahren, mehr Wohnraum für Betroffene zu schaffen und generell die Lage obdachloser und von Wohnungsnot betroffener Personen zu verbessern.

Bereits in 2019 wurde die Landesinitiative in einigen Modellstädten eingeführt. Die Finanzierung erfolgt zu 90% über das Land NRW und zu 10 % über den Kreis Coesfeld.

Das Programm ist für 3 Jahre finanziert und mit 3 Stellen besetzt. Auch die Wohnungswirtschaft ist mit der Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft mit eingebunden.

Das Angebot richtet sich an den gesamten Kreis Coesfeld. Frau Schmäing berichtet, dass es mit Stand 2020 560 Hilfefälle im Kreis Coesfeld gibt.

Es mangelt an bezahlbarem Wohnraum, Menschen aus prekären Verhältnissen haben es besonders schwer, eine Bleibe zu finden.

Frau Fascher fragt, ob die Beratungszeiten sich über 2 oder 4 Stunden pro Woche erstrecken. 2 Stunden scheinen ihr erheblich zu wenig.

Frau Schmäing antwortet, dass das Hilfsangebot pro Woche bei 4 Stunden liegt. Auf die Frage von Frau Fascher, wie sich der Mehrwert darstellt, antwortet Frau Schmäing, dass die Kunden durch spezielle Themen aufgerüttelt werden sollen, weiterhin werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wobei das Netzwerken ist ein wichtiges Instrument ist.

Herr Böyer merkt an, dass nach seinem Empfingen das Projekt "Soziale Betreuung von Obdachlosen" und "Endlich ein Zuhause" vermischt werden.

Frau Schmäing antwortet, das Klientel sei ein Anderes. Weiterhin verfolgt das Projekt "Endlich ein Zuhause" einen präventiven Ansatz, um die Obdachlosigkeit möglich gar nicht erst entstehen zu lassen.

Frau Walfort fragt nach der Zahl der untergebrachten Frauen am Darfelder Weg bzw. in Harle. Herr Kolm antwortet, dass aktuell am Darfelder Weg 3 und in Harle 2 Frauen wohnen.

Sie merkt an, dass ein Bericht 1x pro Jahr, wie in den Sitzungsunterlagen angemerkt, zu wenig sei. Frau Walfort bittet in jeder Sitzung um aktuelle Zahlen.

Herr Thies sagt für jede FSS-Sitzung aktuelle Zahlen durch die Verwaltung zu, mit dem Hinweis, dass mit den jährlichen Berichterstattungen ausführliche Berichte durch IBP gemeint sind.

Herr Kestermann unterstützt den Beschlussvorschlag. Er fragt, ob IBP selber Wohnungen beschaffen kann. Dieses verneint Frau Schmäing. Überlegungen, Wohnungen durch IBP zu bauen, bestehen derzeit nicht.

Herr Böyer regt an, dass die Beschlussvorlage abgeändert wird in:

...... und regelmäßig dem Ausschuss zu berichten.

Diese Änderung wird einstimmig durch den Ausschuss angenommen.

Frau Walfort regt an, dass Projekt "Endlich ein Zuhause" breiter publik zu machen. Frau Schmäing merkt an, dass dieses für die Zukunft geplant ist.

Beschluss:

Die individuelle Beratung und Betreuung der Bewohner der städt. Obdachlosenunterkünfte ist weiterhin notwendig. Aus diesem Grunde soll die Beauftragung des IBP e.V. unbefristet verlängert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Verein zu schließen. Die Vereinbarung soll halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von drei Monaten kündbar sein. Die Kosten für das Betreuungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen betragen jährlich ca. 12.700 € und können in 2022 im Rahmen des Budgets gedeckt werden. Sofern das Projekt über das Jahr 2022 fortgeführt wird, müssen die Kosten in den Haushalt eingestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Verein zu schließen **und regelmäßig dem Ausschuss zu berichten.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 3 Entwicklungen hinsichtlich der Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges
Vorlage: 157/2022

Herr Schulte-Rohling berichtet über die aktuelle Arbeit der FI mit den ukrainischen Flüchtlingen. Er berichtet von den Sorgen und Schwierigkeiten, aber auch von einer großartigen Spendenbereitschaft der Bevölkerung sowie der großen Bereitschaft, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss berichtet Herr Kolm mit Hilfe einer **PPP** (im Anhang) über die zahlenmäßige Situation. Auch der Kontakt mit den privaten Personen, die Flüchtlinge aufgenommen haben, klappt sehr gut.

Die Stadt hat mehrere Wohnungen angemietet und 1 Haus gekauft. So ergeben sich 115 zusätzliche Plätze.

Des Weiteren berichtet er über Sprachkurse, die den geflüchteten Ukraner:innen seitens der Stadt angeboten werden. Es handelt sich um niederschwellige Angebote.

Zum 01.06.2022 erfolgt der Rechtskreiswechsel der Personen vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II.

In der 20. KW wurden alle Personen eingeladen, die eine Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde erhalten haben, da diese eine Voraussetzung für den Wechsel ins SGB II ist. Personen, welche bislang noch keine Fiktionsbescheinigung erhalten haben, werden zur SGB II-Antragstellung eingeladen, sobald sie die Bescheinigung erhalten haben. Bis dahin verbleiben die Personen im Asylbewerberleistungsgesetz.

Herr Schmitz merkt an, dass die Flüchtlinge einen hohen Bildungsgrad in der Heimat erworben haben. Sie könnten Lücken im vorherrschenden Fachkräftemangel schließen.

Auf die Frage von Herrn Öhmann nach den Dozent:innen für die Sprachkurse antwortet Herr Kolm, dass für die Willkommenssprachkurse derzeit ausreichend Dozent:innen gefunden werden konnten und die Finanzierung bislang gesichert ist. Die Zusammenarbeit mit der VHS läuft nach Ansicht des Bereiches Soziales sehr gut, was auch auf die Einsatzbereitschaft des dortigen Kollegen zurückzuführen ist. Wichtig ist auch, dass die Sprachkurse nicht nur für Ukrainer:innen angeboten werden, sondern auch andere Nationalitäten daran teilnehmen.

Herr Böyer merkt an, dass auch Privatpersonen viel geleistet haben (z. B. Wohnraum zur Verfügung stellen). Er fragt, ob dieser Personenkreis finanziell entschädigt wird durch z. B. die Übernahme der Nebenkosten.

Herr Thies antwortet, dass die Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Soziales aus diesem Grunde in Kontakt mit den privaten Wohnungsgebenden stehen. Soweit Nebenkosten anfallen werden diese auch übernommen.

Frau Fascher richtet ihren Dank an die Verwaltung.

Herr Schulte-Rohling weist auf die Problematik der fehlenden Kinderbetreuung der Sprachkurse hin.

Auf die Frage von Frau Suhren, warum z.B. eine Lehrerin aus der Ukraine nicht in Sprachkursen unterrichten kann, berichtet Herr Thies über sehr umfangreiche Vorgaben zumindest bei den durch das BAMF geförderten Kurse.

Frau Suhren bedankt sich bei Herrn Schulte-Rohling für die ausführliche Berichterstattung zu der aktuellen Situation der ukrainischen Flüchtlinge.

Frau Gabriele Groß, Fachstelle für Integration beim DRK, berichtet mit Hilfe eines Flyers "Flüchtlingsbetreuung der Stadt Coesfeld" (in der Sitzung verteilt), über ihre Arbeit.

Sie betont das Ehrenamt, ohne dieses die Arbeit nicht möglich ist.

TOP 4 Vorübergehende Ausweitung des Vertrage mit dem Deutschen Roten Kreuz über die soziale Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld Vorlage: 160/2022

Herr Böyer, Pro Coesfeld; stimmt den Beschlussvorschlägen 1 und 2 für seine Partei zu.

Auch Frau Walfort stimmt den Vorschlägen 1 und 2 für die SPD zu.

Die Beschlussvorschläge 1 und 2 werden zusammen gefasst und einstimmig angenommen.

Beschluss:

- Der Verwaltung wird beauftragt, den zwischen der Stadt Coesfeld und dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. bis zum 31.12.2023 geschlossenen Vertrag über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld dahingehend zu erweitern, dass die soziale Betreuung von Flüchtlingen bis zum 31.12.2023 durch das DRK mit insgesamt vier Vollzeitstellen vorgenommen wird.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bundesfreiwilligendienststelle auszuschreiben und zu besetzen. Diese Person soll im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld beim DRK eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 5	Umsetzung der Beschilderung "Gesprächsbank"
	Vorlage: 051/2022

Die Umsetzung der Beschilderung "Gesprächsbank" wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6	Entwicklungen im Bereich des Jobcenter Coesfeld - mündlicher Bericht	l
	Vorlage: 148/2022	

Frau Baukelmann stellt mit Hilfe einer **PPP** (im Anhang beigefügt) die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Jobcenters Coesfeld dar.

Die Trennung in die Bereiche **Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement** ist zwischenzeitlich vollzogen.

In Zukunft wird der Kunde im Bereich FM zielgerichteter in den Blick genommen, Ziele werden gemeinsam mit dem Kunden erarbeitet, es erfolgt der Blick auf die Bedarfe des einzelnen Kunden sowie auf die Bedarfe des Systems.

Frau Baukelmann stellt das Sanktionsmoratorium" vor, das am 01.07.2022 in Kraft treten soll

Leistungskürzungen wegen Pflichtverletzung erfolgen nicht mehr – die Regelung wird befristet für ein Jahr außer Kraft gesetzt.

Eine Leistungsminderung wegen Meldeversäumnissen soll weiterhin durchgeführt werden, jedoch soll eine Minderung erst nach dem 2. Meldeversäumnis erfolgen.

Im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes sollen die Sanktionsregeln neu gefasst werden

Sanktionen wegen Pflichtverletzungen werden auf Grund des angekündigten Moratoriums bereits jetzt nicht mehr durchgeführt.

Frau Baukelmann erläutert, dass in Zukunft Weiterbildung und Qualifizierung einen Schwerpunkt bei der Beratung im Fallmanagement haben werden.

Herr Kestermann fragt, ob das Jobcenter personell ausreichend aufgestellt ist

Frau Baukelmann antwortet, dass eine Stelle im FM aktuell nachbesetzt wird und auch die im Oktober freiwerdende Stelle in der Leistungssachbearbeitung ausgeschrieben ist.

Herr Thies teilt mit, dass die personelle Ausstattung den Absprachen mit dem Kreis Coesfeld entspricht.

Die weiteren Entwicklungen sind zu beobachten und bei Bedarf wird nachgesteuert werden müssen.

TOP 7 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Coesfelder Tafel Vorlage: 159/2022

Sh. TOP 7.1

TOP 7.1 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Coesfelder Tafel Vorlage: 159/2022/1

Herr Böyer hinterfragt das Wort "Strukturzuschuss". Es fehlt aktuell ein Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr.

Er fragt, ob der Zuschuss im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden muss.

Herr Thies antwortet, dass die Kosten in Höhe von 8.000 € für 2022 bereits in den Haushalt eingestellt sind.

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung 2021 liegt vor und wird It. Herrn Thies dem Protokoll als **Anlage beigefügt (nicht öffentlich).** Er teilt mit, dass ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2022 erst nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden kann.

Herr Böyer merkt an, dass bei TOP 7, Beschlussvorschlag die Rede ist von 8.000 € Strukturzuschuss und im Sachverhalt bittet Herr Öhmann um eine Erhöhung des Zuschusses in diesem Jahr auf 10.000 €.

Frau Fascher erläutert, dass sich die Tafel in 2018/2019 strukturell neu aufgestellt hat.

Herr Thies teilt mit, dass es sich um ein und den gleichen Zuschuss handelt.

Frau Suhren fordert, dass die Tafel einen Verwendungsnachweis für die nächste Ratssitzung am 23.06.2022 einreicht. Weiterhin wünscht sie sich, dass die Tafel Coesfeld sich und ihre Arbeit in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellt.

Anmerkung:

Die Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 ist dem Protokoll beigefügt und wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab per E-Mail übersandt.

Beschluss (geändert während der Sitzung):

Der Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH wird im Jahr 2022 für den Betrieb der Coesfelder Tafel ein Strukturzuschuss in Höhe von 8.000 € gewährt. Eine Gewährung des Zuschusses erfolgt jedoch unter folgendem Vorbehalt:

Die Tafel erläutert bis zur nächsten Ratssitzung am 23.06.2022 die geplante Verwendung des Zuschusses und reicht einen Verwendungsnachweis ein.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 8 Anfragen

Frau Fascher fragt, wann der neue Fachbereichsleiter seine Arbeit aufnimmt.

Herr Thies sagt, dass er zum 01.08.2022 beginnt.

Bettina Suhren Ausschussvorsitzende Christiane Leifkes Schriftführerin